

# Sitzungsvorlage

## SV-9-1336

Abteilung / Aktenzeichen

66 - Straßenbau und -unterhaltung/

Datum

22.02.2019

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr

12.03.2019

Kreisausschuss

27.03.2019

Betreff **Rahmenbauprogramm 2019 für die investive Straßenunterhaltung  
(Teil 2: Fördermaßnahmen)**

### Beschlussvorschlag:

Das Rahmenbauprogramm zur investiven Straßenunterhaltung soll vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2019ff mit den in der Anlage näher beschriebenen Maßnahmen fortgesetzt werden. Über die Durchführung der einzelnen Maßnahmen wird im Rahmen des Baubeschlusses beraten.

## **Begründung:**

### **I. Problem / II. Lösung / II. Alternativen**

Im vergangenen Jahr wurde das Rahmenbauprogramm zur investiven Straßenunterhaltung Teil 1: „Eigenfinanzierte Maßnahmen“ überarbeitet und bis 2020 fortgeführt (siehe SV-9-0830). Mit den in der Anlage näher beschriebenen Projekten soll nun auch das Rahmenbauprogramm für Straßenbaumaßnahmen mit Fördermöglichkeiten fortgeführt werden. Hierzu wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinde angeschrieben und um Vorschläge gebeten. Eine Zusammenfassung ist als Anlage 2 beigefügt.

Das „neue“ Rahmenbauprogramm beinhaltet Maßnahmen, die von den Gemeinden angeregt wurden sowie Grunderneuerungen verschiedener Kreisstraßen. Im Rahmen der Beiratung am 26.09.2018 konnten sich die Mitglieder des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr bereits einen ersten Eindruck von einigen Vorhaben aus dem Programm machen.

Die zeitliche Umsetzung der Maßnahmen ist von verschiedenen Faktoren (Zustand der Kreisstraße, Bewilligung der Fördermittel, Abwicklung Grunderwerb, Kooperationsmöglichkeiten z.B. mit anderen Baulastträgern oder Versorgungsunternehmen, usw.) abhängig, so dass die im Bauprogramm vorgeschlagene Reihenfolge auch nur eine grobe Richtung vorgibt.

Wie die Erfahrung zeigt, kann es durchaus möglich sein, dass nicht alle im Programm enthaltene Projekte wie geplant realisiert werden können. Häufig verändern sich im Laufe der Zeit auch Schadensbilder oder Gegebenheiten. Dies kann dazu führen, dass aufgrund weiterer Untersuchungen im Zuge der Detailplanungen andere – langfristig wirtschaftlichere – Lösungen in Betracht kommen, als es die ursprüngliche Grobplanung vorsah. Auch die Rücksichtnahme auf Planungen anderer Baulastträger oder Versorgungsunternehmen können Zeitabläufe beeinflussen.

### **IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)**

Die Herstellungskosten, Fördermöglichkeiten, Ausführungszeitpunkt sowie die Auswirkungen der jeweiligen Maßnahmen auf das Anlagevermögen sind in den einzelnen Projektblättern dargestellt.

### **V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung sollte über das einen längeren Zeitraum erfassende Programm der Kreisausschuss entscheiden. Über die Durchführung der einzelnen Maßnahmen wird im Rahmen des Baubeschlusses beraten.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 Übersicht der abgewickelten Fördermaßnahmen (Bauprogramm 2015 – 2019)
- Anlage 2 Rückmeldungen der Städte- u. Gemeinden
- Anlage 3 Rahmenbauprogramm 2019 (Teil 2: Fördermaßnahmen)